

Positionspapier Fachkräftesicherung

des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Sozialen Arbeit ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Bereits heute werden Zeiten für die Betreuung, Beratung und Unterstützung hilfebedürftiger Menschen eingeschränkt; dringend benötigte zusätzliche Angebote können nicht geschaffen werden. Im Ergebnis können Menschen, die auf solche Angebote und Dienstleistungen angewiesen sind, diese nicht mehr in ausreichendem Umfang erhalten. Die Angebote der Sozialen Arbeit erreichen nahezu alle Bürger*innen, sei es durch die direkte Inanspruchnahme oder indirekt als Angehörige, Eltern oder Sorgeberechtigte.

Parallel dazu wird der Bedarf an sozialen Dienstleistungen in den kommenden Jahren weiterhin steigen. Dies ist unter anderem auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich ein wachsender Bedarf bei der Versorgung und Unterstützung älterer Menschen ab, der - bei gleichzeitig perspektivischer Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter - weiterhin zunehmen wird. Hinzu kommt unter anderem ein wachsender Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund weltweiter Flucht- und Migrationsbewegungen. Politische Entscheidungen, wie die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter oder beabsichtigte und notwendige Qualitätsverbesserungen, beispielsweise im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, werden darüber hinaus zu einem höheren Bedarf an Fachkräften führen.

Als Dachverband von knapp 900 sozialen Organisationen und als eigener Anbieter von sozialen Dienstleistungen in Niedersachsen ist dem Paritätischen die Dramatik der aktuellen Situation mehr als bewusst. Eine Strategie, die diesem Mangel kurz-, mittel- und langfristig entgegenwirkt, muss sich aus vielen verschiedenen Aspekten zusammensetzen. Dafür müssen sowohl für die Soziale Arbeit insgesamt, als auch für einzelne Arbeitsfelder notwendige Maßnahmen ergriffen werden – abhängig von den jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen.

Aus der Perspektive des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. sollten die folgenden Maßnahmen in den Blick genommen werden:

1) Studien- und Ausbildungsplatzkapazitäten erhöhen

Die Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten in allen sozialen Berufen müssen weiter ausgebaut und die Zahl der Lehrenden erhöht werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass bei der

aktuellen Mangellage an Fachkräften an verschiedenen Hochschulen Niedersachsens für Studiengänge aus dem Bereich der Sozialen Arbeit Zugangsbeschränkungen bestehen und interessierte Studierende ihr Wunschstudium nicht aufnehmen können. Dabei sind barrierefreie Ausbildungs- und Studienplätze ebenso zwingend notwendig, wie die Integration von Betroffenen in die Lehre sowie in die Konzeptionierung von Lerninhalten.

Es ist wichtig, dass für alle Bildungsgänge an Fachschulen die vollständige Schulgeldfreiheit umgesetzt wurde. Der Paritätische begrüßt sehr, dass mit der Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtags im Mai 2023 endlich dieses Ziel auch für die Heilerziehungspflege erreicht wurde. Niedersachsen braucht darüber hinaus mit Blick auf die Bedarfe der Zukunft eine Gründungsoffensive für gemeinnützige Fachschulen. Diese müssen vom ersten Tag an durch das Land refinanziert werden. Die Schulträger müssen in die Lage versetzt werden, ausgehend von den Interessen und Bedarfen der jungen Menschen eine flexible und attraktive Ausbildung anzubieten. Dies kann auch dazu beitragen, die beispielsweise in der Pflege dramatisch hohen Zahlen an Abbrecher*innen zu senken. Die Formen der Ausbildung (berufsbegleitend, in Teilzeit) sind hierbei ebenso wie die Klassengrößen in den Blick zu nehmen. Perspektivisch sollte zudem eine Ausbildungsvergütung die Regel sein.

2) Gute und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit schaffen

Eine verlässliche und sichere Finanzierung aller Bereiche der Sozialen Arbeit bildet die Grundlage guter Arbeitsbedingungen. Befristete Projekte und Stellen müssen in auf Dauer angelegte und für aktuelle Anforderungen und Qualitätsstandards auskömmliche Regelfinanzierungen überführt werden, um freien Trägern in allen Bereichen die Schaffung attraktiver und unbefristeter Arbeitsplätze mit Perspektive zu ermöglichen. Leider ist dies in vielen Bereichen nach wie vor nicht der Fall. Schullandheime finanzieren sich beispielsweise in der Regel ausschließlich über ihre Einnahmen und erhalten keine Strukturförderung. Auch sind beispielsweise die Fördersätze im Bereich der Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, letztmalig 2011 angepasst worden. Dies gilt ebenfalls für das seit 2005 bestehende Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, in der die aktuelle Förderung der hochkomplexen und anspruchsvollen Arbeit der Beratungskräfte seit Jahren nicht gerecht wird. Ein ähnlicher Sachverhalt findet sich in den Jugendwerkstätten in Niedersachsen wieder, die seit Jahrzehnten mit zeitlich befristeten Projektförderungen auskommen müssen. Und auch die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen müssen jährlich neu beantragt werden und sind

ebenso immer noch nicht auskömmlich finanziert. Fachkräftemangel, große Fluktuation sowie der Verlust langfristigen Know-hows sind die Folgen.

Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich bei den Zuwendungen und Förderungen jährliche Anpassungen entsprechend der Lohn- und Inflationssteigerungen vorzunehmen und die Finanzierung sowie die Nachhaltigkeit der Arbeit dauerhaft sicherzustellen. Refinanzierte Tariflöhne sind dabei ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Die gerade in der Corona-Pandemie vielzitierte Systemrelevanz muss sich auch in angemessenen Rahmen- und Arbeitsbedingungen widerspiegeln.

3) Weiterbildung / Qualifizierung / Quereinstieg

Wir brauchen dringend mehr Weiterbildung und Qualifizierung, um das vorhandene Potenzial an Menschen in unserem Bundesland zu nutzen. In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit sind Personengruppen ohne bestimmte Studienabschlüsse von Tätigkeiten ausgeschlossen. Für diese Personengruppen brauchen wir passende Qualifizierungsangebote. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird aktuell im Niedersächsischen Landesjugendamt an einem entsprechenden Programm gearbeitet, um Quereinsteiger*innen mittels eines transparenten und zugänglichen Systems eine passgenaue Nachqualifizierung und spätere Tätigkeit als Fachkraft zu ermöglichen, ohne dass sie eine komplette Ausbildung absolvieren müssen. Ähnliche Ansätze benötigen wir für alle anderen Arbeitsfelder. Auch der Einstieg von Personen mit fachverwandten Ausbildungen / Studiengängen sollte je nach Richtlinie überprüft werden, um den Trägern mehr Flexibilität bei der Personalauswahl zu ermöglichen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Quereinstiegs bei Qualifizierung „on-the-job“ von besonderer Bedeutung, um zusätzliche Personen für die Soziale Arbeit zu begeistern. Weitere Personengruppen, wie Menschen ohne Ausbildung, sowie Geringqualifizierte, aber auch Arbeitskräfte, deren Jobs durch die Digitalisierung gefährdet sind, gilt es hier in den Blick zu nehmen und vorhandene Angebote der Qualifizierung und Unterstützung flächendeckend auszubauen. Hilfreich wäre hierfür die Schaffung eines Modellprojektes „Servicestelle: Willkommen in der Sozialen Arbeit!“, welche niedrighschwellig Interessierten die Zugänge in die einzelnen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und Fördermöglichkeiten erläutert.

Einen besonderen Fokus legen wir zudem auf Stärkung der Qualifizierung von sogenannten „Peers“. Es geht darum, Menschen, die selbst eine Teilhabeeinschränkung erworben haben zu qualifizieren. Durch die Implementierung der EUTBs bundesweit gibt es positive Erfahrungen mit diesem Ansatz, auch manche Träger der Eingliederungshilfe haben bereits die positiven

Auswirkungen in ihren Einrichtungen bemerkt, die mit einer Beschäftigung gut qualifizierter Peers einhergehen können.

Soziale Arbeit lebt durch eine positive und konstruktive Grundhaltung zum Menschen. Sie bekennt, dass jeder Mensch sich entwickeln möchte. Menschen, die in der sozialen Arbeit tätig sind, brauchen daher eine Grundwertehaltung und eine Reflexionsbereitschaft, damit die Qualität und Wirksamkeit der Sozialen Arbeit auch aufrechterhalten werden kann. Diese Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Motiven und einem Menschenbild möchten wir im Rahmen der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen unbedingt berücksichtigt wissen.

4) Erwerbsmöglichkeiten von Frauen erhöhen

Dabei spielt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine gleichberechtigte Partnerschaft in der Sorgearbeit sowie die verlässliche und gute Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder sowie Ganztagschulen eine zentrale Rolle. Kitas und Kindertagespflege benötigen jetzt eine überzeugende Verbesserung der Strukturqualität, damit der Beruf als Erzieher*in und Sozialpädagogische*r Assistent*in attraktiver wird, mehr Menschen ihn ergreifen und insbesondere auch länger als aktuell im Arbeitsfeld verbleiben. Bedarfsgerechte und leistungsstarke Angebote der Kindertagesbetreuung bilden die Grundlage für eine gleichberechtigte Gesellschaft und verbessern die Erwerbsmöglichkeiten insbesondere von Frauen. Außerdem ist ein flexibler Wechsel der Arbeitszeitmodelle ein zusätzlicher Faktor bei der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

5) Zugangshürden abbauen, gezielte Zuwanderung fördern und vorhandene Potenziale nutzen

Wir brauchen einen vereinfachten Zugang in den Arbeitsmarkt. Wer hier ist, soll nach erstem Spracherwerb, so schnell wie möglich, arbeiten dürfen, auch wenn der Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Der Umgang mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine kann hier eine Blaupause für alle zu uns gekommenen Menschen sein. Die kommunalen Ausländerbehörden müssen so ausgestattet sein, dass sie alle Möglichkeiten für die Verstetigung des Aufenthaltes mit großzügigem Ermessen ausschöpfen können (Bleiberechtsregelungen, Chancenaufenthalt, Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung). Darüber hinaus bedarf es einer für das Land Niedersachsen abgestimmten Initiative, um möglichst viele Menschen aus dem Ausland für eine Tätigkeit in der Sozialen Arbeit zu gewinnen. Hierfür benötigen wir neben einer gesellschaftlichen Willkommenskultur auch eine Kultur des Ermöglichens, insbesondere beim Blick auf Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse oder Fragen der

Erwerbsmöglichkeiten in Deutschland. Es müssen zusätzliche Mittel zur Sprachförderung und Bildung zur Verfügung gestellt werden.

6) Alle Akteur*innen an einen Tisch bringen

Anknüpfend an die Bemühungen der Landesregierung im Rahmen der Niedersächsischen Fachkräfteinitiative benötigen wir für den Bereich der Sozialen Arbeit einen Runden Tisch mit den verschiedenen Ministerien, Fachschulen, Verbänden der freien Träger, kommunalen Spitzenverbänden, Agentur für Arbeit und Universitäten, um einen Masterplan Fachkräftesicherung und -ausbildung zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen steht der Niedersächsischen Landesregierung und allen anderen Akteuren als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.